



Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates

vom 30.07.2020, 19.30 Uhr
in der Mehrgenerationenhaus Theilenhofen

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

	Anwesend		Entschuldigt		Grund/Bemerkungen
	Ja	Nein	Ja	Nein	
Vorsitzender: 1. Bgm. Helmut König	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat/2. Bgm. Manfred Döbler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat Andreas Bach	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat Tobias Grünstedel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat Otto Kirsch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat Markus Krafft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat Robert Meier	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat Martin Rösch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat Harald Sager	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat Friedrich Scherer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderätin Tanja Schmidt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat Matthias Späth	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat Stefan Trinkl	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) von Gemeinderatsmitgliedern siehe hierzu die Anmerkung/en bei den jeweils in Frage kommenden Tagesordnungspunkten; ebenso Vermerke über die Abwesenheit von Gemeinderatsmitgliedern bei der Beratung und Beschlussfassung von einzelnen Tagesordnungspunkten.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Herr Schäbler Energiekontor, Herr Bierwagen Planungsbüro Christofori & Partner

Vorsitzender:

Schriftführer:

König, 1. Bürgermeister

Diktatzeichen/geschrieben am: Gr/Pu, 04.08.2020

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Baupläne

Gestattungsvertrag für Ausbau Zufahrt – Fl.Nr. 292/5, Gemarkung Wachstein

- Antrag des Herrn Markus Siebentritt

2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

14. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Theilenhofen, auf Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche zur Sonderfläche „PV-Anlage Sonnenpark am Pfarrwald“ mit integriertem Landschaftsplan

a) Antrag des Grundstückseigentümers Manfred Luff, Theilenhofen, sowie des Betreibers Frank Metz, Dittenheim

b) Änderungsbeschluss

c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet „PV-Anlage Sonnenpark am Pfarrwald“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

13. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Theilenhofen, Bereich Gundelsheim, auf Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche zur Sonderfläche „PV-Anlage südlich von Wachstein“ mit integriertem Landschaftsplan

a) Auswertung der öffentlichen Auslegung

b) Auswertung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

c) Feststellungsbeschluss

5. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet „PV-Anlage Wachstein“

a) Auswertung der öffentlichen Auslegung

b) Auswertung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

c) Satzungsbeschluss

6. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019

- Bestellung/Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses

7. Bekanntgaben und Sonstiges

a) Stromliefervertrag

b) Halbjahresbericht

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister König, begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Daraufhin bittet er die Tagesordnungspunkte 4 und 5 wegen der Anwesenheit von Herrn Bierwagen und Herrn Schäbler vorzuziehen.

Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden.

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Baupläne

Gestattungsvertrag für Ausbau Zufahrt – Fl.Nr. 292/5, Gemarkung Wachstein
- Antrag des Herrn Markus Siebentritt

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Markus Siebentritt seine Zufahrt über den gemeindlichen Feldweg Fl.Nr. 292/5, Gemarkung Wachstein, benötigt. Hierzu gibt er weitere Erläuterungen ab.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich dem oben genannten Antrag zu.

Mit dem Antragsteller ist ein entsprechender Gestattungsvertrag abzuschließen, in welchem folgende Punkte zu regeln sind:

- Die Befristung bzw. der Ausbau hat auf eigene Kosten und Ausführung des Antragstellers zu erfolgen. Die Gemeinde trägt keine finanzielle Beteiligung.
- Durch den Ausbau können keine Eigentums- oder sonstigen Ansprüche (Straßensperrung usw.) vom Antragsteller abgeleitet werden.
- Sollten zu einem späteren Zeitpunkt gesetzlich bzw. satzungsmäßige Erschließungskosten oder andere Beiträge fällig werden, so kann der Antragsteller keine Abgeltungsansprüche oder Gutschriften daraus ableiten. Alle Festlegungen gelten für den Gestattungsnehmer sowie evtl. Rechtsnachfolger.

Anwesend :	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

13. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Theilenhofen, Bereich Gundelsheim, auf Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche zur Sonderfläche „PV-Anlage südlich von Wachstein“ mit integriertem Landschaftsplan

a) Auswertung der öffentlichen Auslegung

b) Auswertung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Vorsitzende bittet Herrn Bierwagen um seine Ausführungen.

Herr Bierwagen erklärt daraufhin die Planungen anhand einer Beamer-Präsentation.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der vom 15.06. bis einschließlich 17.07.2020 durchgeführten Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) keine Bedenken bzw. Anregungen eingegangen sind.

Im Rahmen der vom 15.06. bis einschließlich 17.07.2020 durchgeführten Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gingen die in der Anlage aufgeführten Bedenken und Anregungen ein. Den in dieser Aufstellung dargelegten Beschlussvorschlägen wird hiermit zugestimmt. Sie werden zum Beschluss erklärt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend :	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

c) Feststellungsbeschluss

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Theilenhofen, Ausweisung zum Sondergebiet „PV-Anlage Wachstein“, in der Fassung vom 12.12.2019, geändert am 28.05.2020 und 30.07.2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Theilenhofen, Ausweisung zum Sondergebiet „PV-Anlage Wachstein“, in der o.g. Fassung dem Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen zur Genehmigung vorzulegen.

Anwesend :	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

5. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet „PV-Anlage Wachstein“

- a) Auswertung der öffentlichen Auslegung
 - b) Auswertung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange
-

Herr Bierwagen erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls die eingegangenen Anwendungen und Anregungen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat Theilenhofen nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der vom 15.06. bis 17.07.2020 stattgefundenen öffentlichen Auslegung keine Einwendungen bzw. Anregungen eingegangen sind.

Im Rahmen der vom 15.06. bis 17.07.2020 durchgeführten Behördenbeteiligung gingen die in der Anlage aufgeführten Bedenken und Anregungen ein. Den in dieser Aufstellung dargelegten Beschlussvorschlägen wird hiermit zugestimmt. Sie werden zum Beschluss erklärt. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend :	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

c) Satzungsbeschluss

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde Theilenhofen erlässt aufgrund Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737), aufgrund der §§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1, 9, 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), sowie aufgrund des Art. 81 Abs. 1 und 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der jeweiligen zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung geltenden Fassung den

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan im integriertem Grünordnungsplan „PV-Anlage Wachstein“

als

Satzung:

§ 1 - Geltungsbereich

Für den im zeichnerischen Teil (Planblatt) dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan „PV-Anlage Wachstein“ aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit folgender Flurstücksnummer zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes: Flurnummern 370 und 371 sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 525, jeweils in der Gemarkung Gundelsheim an der Altmühl.

§ 2 – Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteile des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 12.12.2019, geändert am 28.05.2020 und 30.07.2020, sind als jeweils gesondert ausgefertigte Dokumente:

- diese Satzung
- das Planblatt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen.

Die Dokumente bilden bzgl. Ihrer Rechtskraft eine Einheit.

Bestandteile der Bebauungsplanbegründung sind:

- der in die Begründung integrierte Umweltbericht, erstellt durch Ingenieurbüro Christofori & Partner,
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) im Bereich Gundelsheim an der Altmühl, erstellt durch Büro für Artenschutzgutachten Ansbach.

§ 3 – Rechtskraft

Die Gemeinde Theilenhofen hat mit Beschluss vom 12.12.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet „PV-Anlage Wachstein“ beschlossen.

Die Satzung wurde mit Beschluss vom 30.07.2020 festgestellt.

Der Bebauungsplan „PV-Anlage Wachstein“ mit integriertem Grünordnungsplan i.S.d. § 30 BauGB in der Fassung vom 12.12.2019, geändert am 28.05.2020 und 30.07.2020, tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Theilenhofen, den
Gemeinde Theilenhofen

H. K ö n i g
Erster Bürgermeister

Anwesend :	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

14. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Theilenhofen, auf Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche zur Sonderfläche „PV-Anlage Sonnenpark am Pfarrwald“ mit integriertem Landschaftsplan

a) Antrag des Grundstückseigentümers Manfred Luff, Theilenhofen, sowie des Betreibers Frank Metz, Dittenheim

Der Vorsitzende trägt den Beschlussvorschlag vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat Theilenhofen beschließt für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 935, Gemarkung Theilenhofen, den Flächennutzungsplan zu ändern um im dortigen Bereich eine Sonderbaufläche für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auszuweisen. Gleichzeitig wird im Parallelverfahren für diesen Bereich ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Die Planungen hierfür soll an das Christofori & Partner GbR, Stuttgarter Str. 37, 90574 Roßtal, vergeben werden.

Der Antragsteller und Betreiber, Herr Frank Metz, Dittenheim, hat hierfür eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung sowie einen Städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Theilenhofen abzuschließen. Er hat die Kosten für das gesamte Verfahren zu tragen.

Anwesend :	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

b) Änderungsbeschluss

Herr Bierwagen erläutert anhand einer Beamer-Präsentation die Planung.

Es entsteht eine intensive Diskussion über die Reglementierung bzw. weitere Ausweisungen von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde Theilenhofen beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Theilenhofen, in der Weise, dass in der Gemarkung Theilenhofen nordöstlich des Ortskerns die Fläche, Fl.Nr. 935, Gemarkung Theilenhofen, als Sonderbaufläche PV-Anlage „Sonnenpark am Pfarrwald“ ausgewiesen werden.

Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anwesend :	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Theilenhofen billigt den Flächennutzungsplanänderungsentwurf inkl. Begründung mit Datum vom 30.07.2020.

Das Verfahren ist mit der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) fortzuführen.

Anwesend :	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

Herr Schäbler verlässt um 20.30 Uhr die Sitzung.

3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet „PV-Anlage Sonnenpark am Pfarrwald“

a) Aufstellungsbeschluss

Es ergeht folgender Beschluss:

Für den Bereich des Grundstücks Fl.-Nrn. 935, Gemarkung Theilenhofen, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan (§ 2 Abs. 1 BauGB und § 30 Abs. 1 BauGB) aufgestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Sonnenpark am Pfarrwald“.

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan wird im normalen Verfahren durchgeführt (§ 10 BauGB).

Anwesend :	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Theilenhofen billigt den Satzungsentwurf inkl. Begründung mit Datum vom 30.07.2020.

Das Verfahren ist mit der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) fortzuführen.

Anwesend :	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

Herr Bierwagen verlässt um 20.35 Uhr die Sitzung.

6. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 - Bestellung/Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung der Jahresrechnung 2019 folgende Gemeinderäte bestellt werden:

- Rösch Martin und Späth Matthias

Anwesend :	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

7. Bekanntgaben und Sonstigesa) Stromliefervertrag

Bürgermeister König erläutert, dass der Stromliefervertrag mit der N-ERGIE am 31.12.2020 endet. Hierzu wurden zwei weitere Anbieter zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es hat jedoch nur die N-ERGIE ein Angebot abgegeben.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde Theilenhofen vergibt den Auftrag zur Stromlieferung für den Zeitraum vom 01.01.2021 – 31.12.2023 gemäß Angebot vom 13.07.2020 an die N-ERGIE AG und tritt somit der Rahmenvereinbarung „Strom Kommune Plus“ bei. Es wird der Normalstrom Regional zum Preis von 5,160 ct / Kwh bestellt.

Anwesend :	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

b) Halbjahresbericht

Der Vorsitzende trägt die Zahlen des Halbjahresberichts 2020 vor.

Der Gemeinderat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

Nachdem im öffentlichen Sitzungsteil keine weiteren Beratungspunkte mehr anstehen stellt der Vorsitzende um 21.00 Uhr die Nichtöffentliche Sitzung her.